

# Danziger Zeitung.



№ 9123.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse 20, 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M. 50 D. — Auswärts 5 M. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 D., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reitmeier u. Sohn, Rose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Mai. Die "Germania" enthält eine Erwiderung des Episcopats auf das Ministerialrescript vom 9. April. Dieselbe sucht nachzuweisen, daß die vom Ministerium gefadeten Behauptungen des Episcopats keineswegs in die betreffende Einigung des Episcopats gefüllt hätten; der Grundsatz, daß Gott mehr zu gehorchen sei, als den Menschen, wird entschieden gewahrt. Bezüglich der Haltung der Bischöfe auf dem Concil hebt das Schriftstück hervor, daß die Nichtunterwerfung unter den Entscheidungen des Concils gleichbedeutend mit dem Abschluß von dem katholischen Glauben gewesen wäre. Schließlich wird die Überzeugung geäußert: die Kurie werde allen billigen Ansprüchen der Staatsregierung zu entsprechen, niemals abgeneigt sein.

## Telegraph. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 17. Mai. Wie die "Agence Havas" meldet, wird morgen ein Manifest des Prinzen Napoleon in republikanischem und antimonapartistischem Sinne veröffentlicht werden.

## Das Herrenhaus und die Provinzialordnung.

II Berlin, 16. Mai. Es freute sich der preußische Staat des Ein-Kammer-Systems, so hätte die parlamentarische Saison vor Pfingsten ihren Abschluß finden können. Diejenigen Gesetzentwürfe, welche noch im Abgeordnetenhaus stecken und überhaupt Aussicht haben, im Laufe dieser Session erledigt zu werden, würden in drei Tagen zu erledigen gemessen sein. Die Fortdauer der Session über Pfingsten hinaus wird also lediglich durch das Bestehen eines Herrenhauses erforderlich. Das Herrenhaus scheint aber nicht viel Lust zu haben, sich für die Selbstverleugnung, welche ihm Fürst Bismarck den Kirchengefängen gegenüber auferlegt, an den Gesetzentwürfen der sogen. kleinen Minster schwach zu halten. Im Herrenhaus weiß man mindestens so gut wie im Abgeordnetenhaus, daß Fürst Bismarck insbesondere allen Verwaltungsreformgesetzen gegenüber wohl bis ans Herz hinan sich verhält. Dazu scheint die Selbstverleugnung, mit welcher die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Provinzialordnung in der Gestalt, wie sie aus der Commission hervorging, annahm, als Schwäche aufgefaßt zu werden. Das Ministerium läßt dem Herrenhaus freien Willen und da denkt dann das Herrenhaus weiter, daß das Abgeordnetenhaus ohne bestimmenden Einfluß auf die Regierung, mit demjenigen Stumpf und Stumpf von Gesetz zufrieden sein müsse, den das Herrenhaus ihm wieder zurücksetzt. Wenn einmal jedes neue Verwaltungsreformgesetz als ein Act ministerieller Gnade und Huld und nicht mehr als eine Forderung der Notwendigkeit aufzufassen ist, welche von jedem auf seine Erhaltung bedachten Ministerium zu befriedigen ist, so mag es das Abgeordnetenhaus immerhin über sich gewinnen auch mit der kleinen Gabe vorlieb zu nehmen. Wenn aber bei einem Gesetz der Fortschritt überhaupt zweifelhaft erscheint, kann auch davon nicht mehr die Rede sein.

Nun gab es schon bei der letzten Beratung der Provinzialordnung im Abgeordnetenhaus nicht allzu wenige, welche in der damals vorliegenden Provinzialordnung einen Fortschritt nicht zu erblicken vermochten. Positive Schäden werden allerdings durch die neue Provinzialordnung nicht bestätigt, weil die Provinziallandtage in den 5 in Betracht kommenden Provinzen ohnmächtige bedeutungslose Körperschaften sind und daher nicht

entfernt mit den vor der neuen Kreisordnung bestehenden Kreistagen verglichen werden können. Auf den bestehenden Landtagen, so führte man Seitens der Minorität aus, hätten überdies die Städte nahezu ein Drittel der Stimmen und wäre damit ebenso ein gewisses Maß von Liberalismus wie ein Gegengewicht gegen einseitige Vertretung agrarischer Interessen verbürgt gewesen. Diese formellen Sicherheiten beseitigte die neue Provinzial-Ordnung, indem sie die Provinziallandtage aus den Kreistagen hervorheben läßt. Nebenbei wie in Schlesien, Brandenburg und Sachsen erhebliche Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen ländlichen und industriellen Interessen bestehen und durch die Kreisordnung dem ländlichen Großgrundbesitz eine über seine tatsächliche Bedeutung hinausreichende Vertretung gewährt ist, führt dies zu der Besorgnis, daß das größere Maß von Kompetenz und Freiheit, welches die Provinziallandtage für die kommunale Selbstverwaltung der Provinz erhalten, im einseitigen Interesse des platten Landes, insbesondere des Großgrundbesitzes, ausgebeutet werden würde. Diese Bedenken hat die Herrenhaus-Commission noch gesteigert, indem sie die Vertretung der in den fünf Provinzen vorhandenen 13 Stadtkreise von 53 auf 35 Provinzial-Landtagsabgeordnete beschränkt. Nach Verhältnis der Steuerkraft müßten diese Städte 77 Abgeordnete erhalten, selbst nach der Einwohnerzahl noch einige mehr als 35. Während nach dieser Seite der Einfluß des Rates zur Bedeutung der That noch mehr außer Verhältnis getreten ist, will man die Städte auch noch über das Maß der direkten Staatssteuern zu den Provinzialosten heranziehen, indem man den Provinzial-Landtagen die Befugnis einträumt, Grund- und Gebäudesteuer nur zur Hälfte an den Provinzialzuschlägen für die Provinz zu beisteuern. Das in diesem Falle auch die Gewerbesteuer nur zur Hälfte heranzuziehen ist, bewirkt keine Ausgleichung. Es erhöht sich durch dieses Amendment der Herrenhaus-Commission beispielweise der Beitrag der Städte zu den Provinzialsteuern im Reg.-Bezirk Breslau von 43 auf 45½ Proc., in Legnitz von 31 auf 34, in Oppeln von 26 auf 28 Proc. Das Verhältnis ist um so ungerechter, als andererseits die Vortheile der Provinzialeinrichtungen (Landstrassen) wesentlich dem platten Lande zu gute kommen.

Im Grunde genommen ist es aber nicht einmal so sehr die kommunale Organisation der Provinzialverwaltung, welche Bedenken hervorruft, wie die Gestaltung der aus dieser Organisation hervorgehenden Bezirks- und Provinzialausschüsse und deren festigen Einfluß auf die allgemeine Landesverwaltung insbesondere deren Aufsicht über die Städte. Das Abgeordnetenhaus wollte die Regierungspräsidenten abschaffen, hat sich dann aber von dem entschiedenen Willen des Ministeriums gebuegt und sie als Delegierte des Oberpräsidenten bestehen lassen, ihnen auch Bezirksausschüsse zur Seite gegeben. Um diese Bezirksausschüsse gewissermaßen als Abtheilungen des Provinzialausschusses hinzustellen, hat man den Provinzialausschuss sehr groß machen müssen (bis zu 22 Mitgliedern). Das Herrenhaus knüpft an den letzteren Umstand als einen unstreitig vorhandenen technischen Mangel an und läßt für die Befugnisse in allgemeinen Landesangelegenheiten aus dem Provinzialausschuß einen engeren Provinzialrat hervorziehen, läßt also das größere Plenum des Ausschusses nur für Verwaltung der communalen Provinzialangelegenheiten bestehen. Damit entsteht wiederum ein ganz neues, wegen seiner geringen Mitgliederzahl auch von den Bezirksausschüssen

losgelöstes Organ. Zugleich werden die Bezirksausschüsse auf Landesangelegenheiten beschränkt und in Bezirksräthe umgetauft. Nach dieser Schaffung besonderer Organe für Communalverwaltung und Landesverwaltung in der Provinz, aber seit man diese letzteren Organe statt bisher nur aus einem Verwaltungsbeamten und 6 Laien aus je 3 Verwaltungsbeamten und 4 Laien zusammen, nimmt also zwar dem Beamtenthum die alleinige Verantwortung ab, ohne doch den Laien eine entscheidende Mitwirkung zu sichern. Nebenbei bestätigt man dadurch die Bezirksregierungen noch stärker, indem man schon für den Bezirksrath ein Erfordernis von 3 ständigen Verwaltungsbeamten schafft. Die Bürgermeister in der Herrenhauscommission, also die Herren Hobrecht (Berlin), Hafelbach (Magdeburg), Raith (Hannover), Brüning (Mindens) — dies ist überaus bezeichnend — diese Organisation weit besser als die vom Abgeordnetenhaus vorgeschlagene. Ihnen sind die Regierungsräthe als Mitglieder der Provinzial- und Bezirksräthe und damit als Aufsichtsbehörden der Städte lieber als die von den Provinziallandtagen als Laien in diese Ausschüsse voraussichtlich gewählten Großgrundbesitzer. Die Bürgermeister flüchten also gewissermaßen vor der Selbstverwaltung durch den Großgrundbesitz in den Schoß der Bureaucratie zurück und werden dafür mit dem Amendement belohnt, wonach von den übrigbleibenden 4 Laien im Provinzialrath und Bezirksrath je einer Städter sein muß.

## Deutschland.

N. Berlin, 17. Mai. Die Agrarcommission des Abgeordnetenhauses hat soeben einen Petitionsbericht erstattet, in welchem eine sehr wichtige landwirtschaftliche Frage behandelt wird. Die Commission beantragt im Anschluß an eine entsprechende Petition, die Regierung aufzufordern, sie möge so bald wie möglich dem Landtage eine Gesetzvorlage bezüglich der Bildung von Landescurrentenbanken zur Förderung der Entwässerung mittels Drainage oder offenen Gräben zugehen lassen. Diese Frage erscheint bekanntlich im Abgeordnetenhaus nicht zum ersten Male; ihre Erörterung ist jedoch bisher ohne Erfolg gewesen. Bei der diesmaligen Befreitung in der Commission, welcher auch der landwirtschaftliche Minister als Zuhörer anwöhnte, zeigte sich über die hohe Bedeutung für Drainultur der Land- und Volkswirtschaft keinerlei Meinungsverschiedenheit. Es wurde hervorgehoben, daß gerade in gegenwärtiger Zeit die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frage im höchsten Grade Beachtung verdiente. In einer Zeit, wo unsre Handelsbilanz eine so ungünstige, und wo es Thatache, daß die Produkte der einheimischen Landwirtschaft weit aus nicht mehr zur Ernährung der eigenen Bevölkerung ausreichen, wo von Jahr zu Jahr die Einfuhr von Getreide rapide zu-, die Ausfuhr davon rapide abnimmt, in einer solchen Zeit sei es ernsteste Pflicht des Volkswirths ein wichtiges Mittel, wie es sich in der Drainultur für erhebliche Vermehrung der inländischen Produktion an den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln und gleichzeitig zu nicht unerheblichen Herabminderungen der Summen, die für diese dem Auslande bisher gezahlt werden mußten, darbietet, durch zeitgemäße Einrichtungen möglichst allgemeine Ausbreitung zu geben, namentlich auch den ärmeren Landesteilen zugänglich zu machen. Zu solchen zeitgemäßen Einrichtungen werden in erster Linie Landescurrentenbanen gehören. Durch ihre Gründung wird gleichzeitig einer seit längerer Zeit vielfach wiederholten Forderung der Landwirtschaft

genügt und man dürfte einer so gerechten Forderung wohl um so willfähriger sein, wenn man erwägt, daß unsere einheimische Landwirtschaft seit einer Reihe von Jahren und zwar weniger in Folge der neueren Gesetzgebung, als in Folge der allgemeinen Entwicklung, welche unsere moderne Cultur genommen hat, sich den meisten anderen Erwerbszweigen gegenüber in einer sehr ungünstigen gebrückten Lage befindet, indem bei ihr die so überaus gesteigerten Betriebskosten in der Preissteigerung ihrer Produkte, namentlich des Getreides, weit aus keine Entschädigung finden. Grade die Preise des letzteren stehen mit der Steigerung fast aller anderen Lebensbedürfnisse und andererseits mit der Entwertung des Geldes in keinem Verhältnis. Welche hohe Bedeutung die Drainatur für die klimatisch ungünstig gelegenen Landesteile noch erlangen wird, dürfte in der zuverlässigen Behauptung, daß dort Nothstände wie 1847 in Oberösterreich, 1867—1868 in Ostpreußen, in ihrer Ausdehnung und in ihren beklagenswerten Folgen nicht möglich gewesen wären, wenn nur die Hälfte des dort drainirungsbedürftigen Bodens bereits damals drainirt gewesen wäre, am augenscheinlichsten Ausdruck finden. Daß alle diese angebauten Gründe für mögliche Förderung der Drainage sprechen und eine solche Förderung am bestimmtesten durch zweckmäßig eingerichtete Currentenbanen zu erreichen sein werde, auch darüber fand in der Commission kaum eine Meinungsverschiedenheit statt.

— In den deutschen Münzstätten sind bis zum 1. Mai cr. an Reichsmünzen geprägt: Goldmünzen: 1,137,602,930 Mt.; an Silbermünzen: 88,524,836 Mt.; Nickelmünzen: 10,382,441 Mt.; Kupfermünzen: 3,777,303 Mt.

## Frankreich.

Paris, 15. Mai. Man schreibt der "C. J." daß Thiers eine Zusammensetzung mit dem russischen Kaiser haben soll, bestätigt sich. Wie es scheint, ist man nicht allein in Berlin sondern auch in Petersburg durch die ultramontane Haltung der französischen Regierung höchst unangenehm berührt worden; da man aber deshalb keine directen Schritte bei derselben Regierung thun will — Mac Mahon beklagt sich übrigens, daß Russland ihn und seine Regierung so zu lagern ignorire — so knüpft man mit Thiers Verbindungen an, der nicht allein beim russischen Kaiser hohes Ansehen genießt, sondern auch, obgleich er nicht mehr Präsident der Republik ist, im Auslande doch noch als der hervorragendste politische Kopf Frankreich's betrachtet wird. Da man möchte, zu dem Ex-Präsidenten in die genauesten Beziehungen zu treten, so richtete vor kurzer Zeit Fürst Gortschatow an ihn ein Schreiben, welches die Lage einer Besprechung unterzog und bedauerte, daß Frankreich sich zum Werkzeuge des Vatican's mache. Der Ex-Präsident soll darauf einen längeren Brief an den russischen Kaiser gerichtet haben, worin er sich über die gegenwärtige Lage Frankreich's weitläufig aussiebt. Wie es heißt, gibt Thiers zu, daß die Mac Mahon'sche Regierung sich in den Händen der Ultramontanen befindet. Dies sei jedoch die Schuld Deutschlands; er klage den Fürsten Bismarck nicht an, sondern den ehemaligen deutschen Botschafter in Paris, den Grafen v. Arnim, dessen Schuld es allein sei, daß die Ultramontanen am 24. Mai 1873 ihn (Thiers) durch Mac Mahon hätten erschöpfen können. Frankreich selbst sei indessen weder ultramontan noch revolutionär, sondern republikanisch, und dies hauptsächlich deshalb, weil die Monarchie nicht möglich sei. Schließlich hält Thiers den russischen Kaiser, die Neuwahlen in Frankreich abzuwarten, um sich eine richtige Vor-

## Die Capitulation von Sedan.

Das soeben erschienene achte Heft der von dem großen Generalstaatsredigierten Geschichte des deutsch-französischen Krieges bildet den Schlüßel des ersten Theiles und behandelt ausschließlich die Schlacht und Capitulation von Sedan. Unter den zahlreichen Beilagen ist ein Facsimile des Schreibens besonders erwähnenswert, in welchem Kaiser Napoleon unserem Könige am 1. September seinen Degen anbot. Dem vorliegenden Heft entnehmen wir folgende höchst interessante Beschreibung der Capitulation. Als der blutige Kampf auf den Höhen um Sedan sichtlich in seinen letzten Zuckungen lag und auf einigen Stellen schon ein friedlicher Verkehr der beiderseitigen Vortruppen stattfand, befahl der König dem Oberstleutnant v. Bronsart und dem Hauptmann v. Winterfeld vom Generalstaat des großen Hauptquartiers, in seinem Namen den französischen Oberbefehlshaber zur Übergabe der Armee und der Festung aufzufordern. Die preußischen Offiziere wurden am Eingangsthore von Torcy durch den Platzcommandanten empfangen und der erstengenannte betrat darauf die von Haufen kampfesmüder Soldaten angefüllten Straßen der Stadt. Nachdem er den Wunsch ausgesprochen, im Auftrage des Königs mit dem Oberbefehlsherrn des französischen Heeres zu verhandeln, führte man ihn nach dem Gebäude der Unterpräfektur vor den Kaiser Napoleon, von dessen persönlicher Anwesenheit in Sedan das deutsche Hauptquartier bis dahin noch in Unkenntlichkeit geblieben war. Der Kaiser war eben damit beschäftigt gewesen, in einem eigenhändigen Schreiben an den König von Preußen seiner Hoffnungslosen Lage Ausdruck zu geben. Er erklärte dem Oberstleutnant v. Bronsart, welcher die Abfassung eines mit Vollmacht zum Unterhandeln versehenen höheren französischen Offiziers bean-

tragte, daß General Wimpffen an Stelle des verwundeten Marschalls Mac Mahon den Oberbefehl führe. Mit dieser Antwort begab sich der preußische Generalstabsoffizier wieder zum Könige; gleichzeitig entsendete der Kaiser den General Neille, um das eben erwähnte Schreiben zu überreichen. Inzwischen war die weiße Flagge in Sedan aufgezogen worden und das Feuer auf der ganzen Schlachlinie almäßig verfunkt. Der König, welcher auch den Kronprinzen von dessen nahe gelegenem Standpunkte her nach der Höhe von Frénais berufen hatte, um ihn an den zu erwartenden Verhandlungen Theil nehmen zu lassen, empfing daselbst aus den Händen des französischen Generals den Brief des Kaisers, welcher nur folgende wenige Worte enthielt: "Nachdem es mir nicht vergönnt war, in der Mitte meiner Truppen zu sterben, bleibt mir nichts übrig, als meinen Degen in die Hände Ew. Majestät zu legen." Da sich hiernach der Kaiser nur für seine Person als Gefangener ergab, und General Neille erklärte, daß er zu weiteren Verhandlungen nicht ermächtigt sei, so antwortete der König folgendermaßen: "Indem ich die Umstände, unter denen wir uns begegnen, bedauere, nehme ich den Degen Ew. Majestät an, und bitte Sie, einen Offizier zu beauftragen, um über die Capitulation der Armee zu verhandeln, welche sich so brav unter Ihrem Befehle geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General v. Moltke hierzu bestimmt." Die Kunde von den Vorgängen auf den Höhen bei Frénais verbreitete sich mit Blitze schnelle in den Reihen des siegreichen Heeres rings um Sedan, und rief überall den lautesten Jubel hervor. Angesichts der beispiellosen Größe des eben errungenen Waffenfolges traten ruhigere Betrachtungen vorerst noch in den Hintergrund; viele Herzen erfüllte die zuversichtliche Hoffnung auf einen unmittelbar be-

vorstehenden ruhmvollen Friedensschluß und halbdige Rückkehr in die Heimat. General Neille begab sich mit dem Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs nach Sedan zurück. Für das deutsche Heer wurde alsdann um 7½ Uhr Abends nachstehender Befehl erlassen: "Es sind Verhandlungen eingeleitet. Angriffsbewegungen dürfen daher von unserer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach erfolgter Mitteilung, die Feindseligkeiten wieder von unsrer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsre Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweichen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gel

stellung von Frankreich zu bilden. Welchen Eindruck das Schreiben Thiers' auf den Kaiser machte, weiß man nicht genau. Eine Antwort erfolgte jedoch, und diese kann nicht ungünstig gelautet haben, da eine Zusammenkunft zwischen dem russischen Kaiser und dem Ex-Präsidenten stattfinden soll.

Am nächsten Sonntag wird im Prs. Cata-lant (Bois-de-Boulogne) das erste große Turnfest der französischen Turnvereine stattfinden. Die Pariser Vereine La Francaise, La Nationale und La Gauloise haben dieses Fest organisiert. Man rechnet dabei wesentlich auf die Einnahme, welche das Eintrittsgeld der Zuschauer bringen wird, und wenn dies die ansehnlichen Kosten deckt, die man gemacht hat, so soll dieses nationale Turnfest jedes Jahr in einer der großen Städte von Frankreich wiederholt werden, in Lyon, Bordeaux, Marseille, Ville u. s. m. Für den Augenblick will man nur die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Institution lenken, und man hat sogar einen Vermittler an alle Redaktionen abgefangt, um die Pariser Blätter zu glänzenden Lobgesprüchen dafür zu veranlassen. Dieses Bedürfnis der Reklame beweist, daß das Turnen noch nicht sehr populär geworden ist.

Auf Befehl des Parquets von Rouen ist ein gewisser Goldoffi, ehemaliger Käse- und Viehhändler, von der Gendarmerie von Elbeuf in seinem Wohnorte Gaudibec-les-Elbeufs unter der Anklage verhaftet, die deutsche Arme während des Krieges von 1870—1871 verproviantirt zu haben.

#### Italien.

Rom, 12. Mai. Der Cardinal Antonelli soll lebensgefährlich an der Gicht erkrankt sein, die angeblich bis an's Herz gedrungen ist. — Der König wird wahrscheinlich schon Anfangs künftigen Monats sich nach Turin und von da nach dem Alsta-Thal begeben, um Gemsen zu jagen. Mehrere offiziöse Blätter berichten wiederholt über die Resultate der gegen Frezza, den Mörder des Redacteurs Souzogno, geführten Untersuchung und behaupten, daß der Literat Luciani in seinen Wohlthäter darum habe in's Jenseits befördern lassen, weil Souzogno Kenntnis davon erhalten, daß Luciani's Bruder Chef einer Spitzhubenbande sei und ihn selbst längere Zeit unterhalten, d. h. mit ihm das durch Diebstahl Erworbene getheilt habe. Einige Bürger von Trostevora, die davon gehört, haben daher der Wahl Luciani's in diesem Kreise sich widergestellt. Da letzterer fürchtete, Souzogno werde gelegentlich in der "Capitale" erzählen, auf welche Weise Luciani sich nähere, so hat er, wie erwähnt, den boshaften Plan gefaßt, ihn morden zu lassen. Dies hat der ehemalige Polizeioberenart Armati vor dem Untersuchungsrichter deponirt, nachdem er eingesehen, daß er verloren und durch seinen Freund Luciani ins Verderben gestürzt worden ist. Dieser hat ihm für die Ausführung des Mordes 6000 Lire „versprochen“, die er selbst nicht besaß und zu borgen gedachte. Er hat aber nur 1000 Lire geliehen erhalten und dem Armati zustellen lassen, die dieser an die zwei verhafteten Strolche Marcelli und Farina vertheilt hat, welche versprochen hatten den Mord auszuführen. Letztere haben wieder den Tifolier Frezza bewogen, den Redacteur der "Capitale" aus dem Wege zu räumen, indem sie ihn vorschwindelten, er gebe eine patriotische Handlung, wenn er den Herrn Souzogno, der ehemals unter österreichischer Herrschaft in Mailand die regierungsfreundliche "Gazzetta di Milano" redigte, ermorde, selbst Garibaldi wünsche, daß der Thätigkeit dieses gefährlichen Mannes ein Ziel gesetzt werde u. s. w. Luciani, mit seinen 4 Mitangestellten konfrontirt, hat alles gelegen, die Geschworenen werden daher eine schwierige Mission zu erfüllen haben, da Armati und die beiden Strolche sehr verdächtige Zeugen sind; darauf wird wohl auch der Vertheidiger, Advocat Villa, sein Plaidoyer bastiren.

Die Patrioten Genua's lassen zur Zeit eine Bittschrift an den König zur Unterschrift circuliren, in welcher derselbe dringend erucht wird, aus den Schulen jener Stadt die Priester entfernen zu lassen, er möge letztere der Kirche überweisen, wohin sie gehörten. In der Schrift ist angeführt, wie allein in dem Bürger-Lyceum Genua's unter 8 ordentlichen Lehrern sich 7 Geistliche befinden, die, wie fast alle Priester, der Jugend nichts anderes lehrten, als daß er, der König, ein „Ursprud“ sei, anstatt derselben Liebe zu ihm und zum Vaterlande einzuflößen.

#### England.

London, 15. Mai. Die Reise des Prinzen von Wales nach Indien soll zu einer großartigen Entfaltung britischer Seemacht an den

indischen Küsten benutzt werden. Daß das gesammte fliegende Geschwader den Prinzen begleiten soll, ist bereits bekannt. Über weitere Reisepläne erfaßt der Manchester Guardian aus zuverlässiger Quelle, daß der Admiral, welcher das Commando in indischen Gewässern führt, den Prinzen in Aden begrüßen und ihn sodann bis Bombay und später nach Ceylon begleiten wird. Vermuthlich stellen sich in Aden zum Geleite des Prinzen auch noch die acht Kriegsschiffe ein, welche in indischen Meeren kreuzen, so daß eine ganz hübsche Flotte zusammen käme. Der Prinz beruhrt auf seiner Reise jedenfalls die vier Küstenorte Bombay, Madras, Colombo und Galle. Hier sollen überall Flottenmanöver stattfinden. Es ist dabei wohl hauptsächlich darauf abgesehen, auf die Eingeborenen durch eine glänzende Vorführung der englischen Seemacht den gehörigen Eindruck zu machen. — Einem amtlichen Berichte zufolge beträgt die Zahl eingetragener stimmberechtigter Wähler in England und Wales 2,301,206. Davon kommen 840,360 auf ländliche, 1,448,779 auf städtische Wahlbezirke, und 12,067 auf die Universitäten. Schottland zählt 289,789 Wähler, 84,752 in Grafschaften, 195,176 in Städten und Flecken, und 9861 in Universitäten. Irland 230,436, 175,414 in ländlichen und 55,022 in städtischen Bezirken.

#### Schweiz.

Stockholm, 13. Mai. Der Vertheidigungsausschuß hat sich vergleichlich bemüht, die Heeresordnung zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, es ist ihm dies jedoch nicht besser gelungen, als daß fast sämtliche Ausschuß-Mitglieder Reservationen dagegen eingelegt haben. Diese Reservationen zerfallen in fünf Hauptgruppen, die verschiedenen Ansichten, wie unsere Heeresordnung beschaffen sein muß, repräsentieren. Die drei in der Commission befindlichen Generale empfehlen übereinstimmend beim König wegen Ausarbeitung eines neuen, die Hauptmomente des vorliegenden Vorschages beibehaltenden Entwurfes anzuhalten. Die andere Gruppe ist allerdings der Ansicht, daß nur ein Theil der Wehrpflichtigen eine längere Ausbildung erhalten, während die übrigen Wehrmänner nur einer kurzen Übung unterzogen werden sollen, sie geht aber mit der Majorität des Ausschusses darin auseinander, daß sie den zur längeren Übung eingezogenen Mannschaften keinen Gefas angesehen lassen will. Die dritte Ansicht, deren Verfechter allein Herr Mannerstanz, Mitglied der ersten Kammer, ist so zu sagen der Stamm, woran sich die übrigen mehr oder weniger anlehnen, die Brücke zwischen den Meinungen der ersten und zweiten Kammer. Seine Reservation weicht von dem Gutachten der Commission hauptsächlich nur darin ab, daß er die längere Dienstzeit auf 120 Tage normirt haben will. Die vierte Gruppe, bestehend aus 4 Mitgliedern der 2. Kammer, will die Anzahl der zur längeren Übung heranzuziehenden Mannschaften für die ersten 10 Jahre auf 1/2 der ersten Jahrestasse und in den weiteren Jahren auf 1/2 herabsetzen, während der Ausschuß für die ersten 10 und für die folgenden Jahre 1/2 empfiehlt, außerdem soll eine Aushebung nur dann erfolgen, wenn sich die erforderliche Anzahl nicht durch Freimillige, welche einen Cratz von 200 Kronen beziehen, aufzutragen läßt. Sie setzen somit voraus, daß der Reichstag durch Billigung einer erhöhten Entschädigung an Freimillige, das allgemeine Wehrpflichtsystem zu umgehen sucht. Die letzte Gruppe will einen Stamm von 24,000 ausschließlich geworbenen Truppen, und eine Bewehrungs-Mannschaft, welche 90 resp. nur 66 Tage in Dienst bleiben soll. Dieser Vorschlag hat mit dem Seitens der Regierung vorgelegten Entwurf nur das überein, daß das jetzige Indelningsverlet aufgehoben werden soll.

#### Provinziales.

Strassburg, 17. Mai. In der hiesigen lutherischen Kirche ist der Neubau einer Orgel in Angriff genommen, die 5000 M. kosten soll. Von derselben Kirche aus waren 3000 M. und die Gemeinde soll 600 M. aufbringen. Mit Rücksicht darauf, daß kein größeres Gut zur lutherischen Kirche hervorsteht gebörd, trifft der Haup betrag die hiesige Stadt. Die letzte Gruppe will einen Stamm von 24,000 ausschließlich geworbenen Truppen, und eine Bewehrungs-Mannschaft, welche 90 resp. nur 66 Tage in Dienst bleiben soll. Dieser Vorschlag hat mit dem Seitens der Regierung vorgelegten Entwurf nur das überein, daß das jetzige Indelningsverlet aufgehoben werden soll.

General Reille den Grafen Bismarck um eine Unterredung ersuchen lassen. Letzterer traf den Kaiser auf dem halben Wege zwischen Sedan und Donchery. Als dieser zunächst um eine persönliche Zusammentkunft mit dem Kaiser bat, teilte ihm der Bundeskanzler mit, daß sich das Hauptquartier Sr. Majestät in Verdresse befindet; Beide begaben sich darauf zur Besprechung in ein Häuschen an der großen Straße. Graf Bismarck richtete an den Kaiser die Frage, ob derselbe zu Friedensverhandlungen geneigt sei, erhielt aber die Antwort, sich bieferhalb an die Regierung in Paris zu wenden. Da unter solchen Umständen die Schlage einen rein militärischen Charakter behielt und lediglich von diesem Standpunkte aus behandelt werden mußte, so wurde General v. Moltke zum Kaiser entboten, welcher letzter nunmehr den Wunsch ausdrückt, daß die französische Armee auf belgisches Gebiet übergeführt werden möge. Der deutsche Generalstab verhinderte hierauf nicht einzugehen. Er begab sich nun auf den Weg nach Verdresse, um dem Kaiser über den Verlauf der Verhandlungen mit dem französischen Oberfeldherrn zu berichten. Zwischenzeitlich hielten sich die deutschen Truppen zur Wiederaufnahme des Kampfes bereit; die Artillerie stand schußbereit in ihren Stellungen. Da von französischer Seite noch immer kein Bevollmächtigter erschien, so wurde Hauptmann Ziegler vom Generalstab des großen Hauptquartiers in Begleitung des Generals Grafen Reille nach Sedan entsendet, um dem General Bismarck mitzuteilen, daß die Feindseligkeiten um 10 Uhr Vormittags wieder beginnen würden, falls bis dahin das Karabiner der Capitulation nicht gesichert sei. Der französische Oberbefehlshaber weigerte sich dennoch, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, indem er sich auf eine Weisung des Kaisers berief,

wie der Kirchengemeinde macht sich dieserhalb eine Siedlung geltend, die hoffentlich den zu erwartenden Widerstand event. mit Hilfe der Bevölkerung aufga wird. — In unserem Nachbarland Polen steht die Regierung mit der östlichen Absicht unzureichend, die Bevölkerung ganz auszutreten; denn dieselbe hat den Spiritus rusp. Bevölkerung in Polen 3 bis 4 Mal höher als in Preußen. Dafür soll aber das Bier dort billiger sein, als hier. Der polnische Magen scheint aber an Windigkeit gewöhnt zu sein, denn mit Spiritus und Schnaps findet von hier nach Polen ein recht lebhafter Schnapselhand statt, der trotz d. östlichen russischen Geiste nicht abnehmen will. Hat nun ein Pole oder Russ Gelegenheit, sich auf dieses Gebiet aufzuhalten, dann spricht er dem Schnaps so zu, daß man glaubt, es trinke auf einige Jahre vorath. Nicht durch eine höhere Spiritusfeuer, sondern nur durch Freizeitung der Grenze kann eine heile Generation in Polen erzeugt werden. — Das Pfingstfest hat in uns einen Gedanken wachgerufen, bezüglich Ausführung einer großen Reth am besten abzuhalten. Wir meinen die Begründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt. Hier wohnen viele Familien, in denen Mann und Frau momentan im Sommer den ganzen Tag auswärts in Arbeit sind und die Kinder zu Hause sich selbst überlassen müssen. Diese verwildern, fließen mordet Unheil an, geben gewissermaßen aus Langeweile und in Nachahmung anderer Kinder bettelnd und bilden schließlich das beste Contingent für die Verbrecherwelt. Die meisten Eltern würden eine Anstalt, in der sie ihre Kinder sicher und in ihrem Nutzen unterbringen können, mit Freuden befreuen, die Unterhaltung dieser Anstalt würde nicht sehr viel kosten und letztere jedenfalls auch auf dem platten Lande Unterstützung finden. Ja der Hand der hiesigen Dame liegt es, ein Werk zu gründen, das ihren Namen segnen wird.

Leipzig, 16. Mai. Am 15. Juli d. J. feiert der erste Lehrer an der hiesigen Schule sein 50-jähriges Jubiläum. Der Jubilar, Herr Bremer, ist ein in den weitesten Kreisen bekannter und geschätzter Lehrer, dem seine 69 Jahre wenig von seiner Körperstrenge und geistiger Gesamtheit gerahmt haben und der mit musterhafter Thätigkeit in seinem Berufe wirkt. Hoffentlich werden ihm auch an seinem Ehrentage die Theiknaben seiner Freunde und die Anerkennung seiner Verdienste nicht fehlen.

#### Bermischtes.

Kurst Bismarck hat zu seinem Geburtstag von Herrn Hermann Ullendorff aus Hamburg ein stiftiges Geschenk erhalten. Einen Thaler geprägt 1862 mit der Prägung: "Gottes Freund der Pfaffen Feind", umgeben von der handschrift: "Christian, Herzog zu Braunsch. und Lübeck". Die Rückseite zeigt einen geburtenreichen rechten Arm mit einem Schwert und der Umschrift: "Tout avec Dieu 1622". Herzog Christian hat, a. s. er im 80-jährigen Alter in einer Schlacht den linken Arm einbüßte, zur Erinnerung solche Thaler, die jetzt sehr selten sind, prägen lassen. Fürst Bismarck freude an diesem Geburtstagsgeschenk gehabt zu haben, denn er richtete ein warmes Dankesbrief an den Ueberseiter.

Aus Hanau schreibt man dem "F. B.":

Vor der ersten Jahresklasse und in den weiteren Jahren auf 1/2 herabsetzen, während der Ausschuß

für die ersten 10 und für die folgenden Jahre

1/2 empfiehlt, außerdem soll eine Aushebung nur dann erfolgen, wenn sich die erforderliche Anzahl nicht durch Freimillige, welche einen Cratz von 200 Kronen beziehen, aufzutragen läßt. Sie setzen

somit voraus, daß der Reichstag durch Billigung einer erhöhten Entschädigung an Freimillige, das allgemeine Wehrpflichtsystem zu umgehen sucht.

Die letzte Gruppe will einen Stamm von 24,000 ausschließlich geworbenen Truppen, und eine Bewehrungs-Mannschaft, welche 90 resp. nur 66 Tage in Dienst bleiben soll. Dieser Vorschlag hat mit dem Seitens der Regierung vorgelegten Entwurf nur das überein, daß das jetzige Indelningsverlet aufgehoben werden soll.

Aus London schreibt man dem "F. B.":

Aus Hanau schreibt man dem "

## Bekanntmachung.

In unserr Gesellschaftsrat ist heute unter Nr. 281 bei der Gesellschaft

Theodor Kleemann

folgender Vermerk eingetragen worden:

Der Kaufmann David Reimann zu Danzig ist seit dem 1. Mai 1875 als Gesellschafter in dief Sachgesellschaft eingetreten.

Danzig, den 15. Mai 1875. (7057)

Königl. Commiss- und Admiralitäts-Collegium.

## Bekanntmachung.

Das zu dem ehemaligen Schlesien-Stadt Slement auf Gneipah gehörige Land, bestehend aus Hof- und Bauteile, Wiesen, Wegen, Gräben und Inland von zusammen 4 Hectar 57 Are 72 □-M. — 17 Morgen 167 □ Nutzen preuß. Größe soll vom 11. November 1875 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Bications-

termin auf

Sonnabend, den 29. Mai er.

Vormittags 12 Uhr,

im Kämmerer-Haus-Vocale des Rathauses hierzulst übernommen, zu welchem Bacht-

luste eingeladen werden.

Danzig, den 4. Mai 1875.

Der Magistrat. (6633)

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Eisen-Construktionen zum Neubau der Maschinenbau- und Montirungs-Werft, bestehend in circa 1200 t. Schwedischen und ca. 500 t. Guisenen, soll in Submissionen vergeben werden.

Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: "Submission auf Lieferung der Eisen-Construktion"

bis zu dem

am 29. Mai er.

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde

übernommenen Termine einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopialien abchristlich mitgetheilt werden, enthalten nebst den näheren Bedarfssangaben im Hafenbau-Bureau zur Einfahrt aus.

Danzig, den 14. Mai 1875. (6954)

## Kaiserliche Werft.

Die Grasungen in den Gräben und auf den Böschungen der Kreischaussee-Ohrs-Gardische soll auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden und steht hierzu am Donnerstag, 20. Mai er.

Nachmittags 3 Uhr,

im Gastehaus des Herrn Stein in Straschin Termin an.

Die Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten, sowie bei dem Chausseeaufseher Broeske in Tiefensee eingesehen werden.

Danzig, den 6. Mai 1875.

## Der Bau-Inspector.

Nath. (6347)

Der Verlauf der früher steuertiscalischen Gebäude auf Abbruch nad zwar das Etablissement vor dem Neugarter Thor, der Aufsichtsbüro am Lederthor, der Aufsichtsbüro am Petershagener Thor soll meistbietend erfolgen.

Hierzu steht auf

Donnerstag, den 20. Mai er.

Vormittags von 11—12 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten (Moltkergasse 15) Termin an. Die Verkaufsbefreiungen können dafolst eingesehen werden.

## Der Bau-Inspector

ges. Nath. (6782)

## Steinkohlen-Lieferung.

Die Lieferung von 2000 t. Neuwalder Maschinenkohlen bester Qualität soll unter den, in unserem Bureau zur Einfahrt ausliegenden Bedingungen, im Wege der Submission verhandelt werden. Refectanten wollen ihre versiegelten mit der Aufschrift "Kohlenlieferung" versehenen Offerten zu dem auf

Wittwoch, den 19. Mai er.

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau, Kielaraben No. 3, an-

bernommenen Termin einzureichen.

Danzig, den 10. Mai 1875.

## Königl. Proviant-Amt.

1. Abtheilung. (6974)

## Beschluß.

In der Kaufmann Adolf v. Nissen-schen Concurs-Sache ist der Kaufmann Albert Neimier hierselbst zum definitiven Concurs-Berwaltter ernannt worden

Erling, den 7. Mai 1875.

## Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (6974)

## Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienwerder 1. Abth. den 11. Mai 1875, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen der Handelsfrau Emilie Dahrendorf zu Marienwerder ist der Kaufmännische Concurs im abgelaufenen Frühjahr eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. Mai 1875 festgestellt worden.

Zum einstweiligen Berwaltter der Mass ist der Kaufmann R. Jacob hierselbst be-stellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldnern werden aufgefordert in dem auf

den 26. Mai er.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Karlski im Raumnummer No. 2 übernommenen Termine, die Erklärungen über ihre Vor-schläge zur Bestellung d. s. definitiven Berwalters abzugeben.

Aller, wde von der Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen, ja Befy oder Gewerblern haben, oder welche hie etwas verhindern, wird aufgegeben, nichts an diese zu verab-festigen oder zu zahl n. bis zum 10. Juni d. J., einschließlich dem Gericht oder dem Berwaltter der Mass Anzeige zu machen, und All, mit Verholt, ihrer erwungen Rechte, beaufdrin zur Concursmaße abzu-setzen. Pfandhaber und andare mit den-

selben gleichberechtigte Gläubiger der Ge-meinschuldnern haben von dea in ihr. in Beste befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. (6900)

## Bekanntmachung.

Bisfolge Verfiegung vom 12. Mai 1875 ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Heinrich Arndt zu Jonadorf unter der Firma

Heinrich Arndt in das diesige Firmenregister unter No. 246 eingetragen.

Marienburg, den 12. Mai 1875.

Königl. Kreis-Gericht. (6899)

## Concurs-Öffnung.

Königl. Kreisgericht zu Granden,

Erste Abtheilung,

den 12. Mai 1875, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns

G. G. Grabowski (in Firma F. G. Gra-bowski) ist der Kaufmännische Concurs er-

öffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 10. Januar 1875 festgesetzt.

Zum einstweiligen Berwaltter der Mass ist der Kaufmann Gustav Go h hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldnern

wollen aufgefordert, in dem

auf den 24. Mai 1875,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des

Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen

Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Nath Nenni

übernommenen Termine ihre Erklärungen

und Vor-schläge über die Beibehaltung dieses

Verwalters oder die Bestellung eines an-

deren einstweiligen Berwalters, sowie dar-

über abzugeben, ob ein einstweiliger Ver-

waltungsrath zu bestellen und welche Per-

sonen in denselben zu beauftragen.

Allen, welche vom Gemeinschuldnern etwas

an Geld, Papieren oder anderen Sachen

in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

ihm etwas verschulden, wird aufgegeben,

nichts an denselben zu verabsolten oder zu

zahlen, vielmehr von dem Bericht der Gegen-

stände bis zum 1. Juli 1875 einschließlich

dem Gericht oder dem Berwaltter der

Mass Anzeige zu machen, und Alles, mit

Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenhahn

zur Concursmaße abzuliefern; Pfandhaber

oder andere mit denselben gleichberechtigte

Gläubiger des Gemeinschuldnern haben von

den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken

ums Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche

an die Mass Ansprüche als Concursgläubi-

ger machen wollen, hierdurch aufgefordert,

ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits

rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür

verlangten Vorrecht, bis zum 17. Juni

d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu

Protokoll anzumelden und demnächst zu

dem Bericht derselben und ihrer An-

lagen beizutragen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in un-

sern Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss

bei der Anmeldung seiner Forderung einen

am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten

bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß

aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-

geladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier am Bekannt-

schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Man-

ae-edorff, v. Werner und Justizräthe Gött-

lich und Schmidt zu Sachwaltern vorge-

schlagen.

Zu dem Concurs über das Vermögen

des Kaufmanns David David hier

sellst werden alle diejenigen, welche an die

Mass Ansprüche als Concursgläubi-

ger machen wollen, hierdurch aufgefordert,

ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits

rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür

verlangten Vorrecht, bis zum 7. Juni

d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu

Protokoll anzumelden und demnächst zu

dem Bericht derselben und ihrer An-

lagen beizutragen.

Berlin, den 10. Mai 1875.

Königl. Kreis-Gericht. (6971)

## Bekanntmachung.

Die Recto-Stelle der hiesigen Gladbachsche

mit welcher neben fester Wohnung, im

Wert von 210 M. ein Einkommen von

100 M. verbunden ist, wird vacat, und

soll zum 1. August d. J. mit einem pro-

rektoratu gereichten Kandidaten der Theologie

wieder belegt werden. Bewerber um die

Stelle werden erzucht, sob unter Erreichung

ihrer Zensur bis zum 1. Juni c. b. aus

Die Verlobung unserer Tochter Augusta aus Danzig beehren wir uns hiermit ergeben zu anzeigen.  
Marienburg, den 16. Mai 1875.  
Reimann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Anton Schwittkowsky.  
Augusta Reimann.

Danzig. Marienburg.

Zur Wahl der Sachcommission für den Holzhandel werden die dieser Branche angehörigen Herren Corporationsmitglieder auf

Mittwoch, den 26. Mai,

Nachmittags 5 Uhr, nach dem Atriumhause hierdurch eingeladen.

Danzig, den 18. Mai 1875.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

J. B. Albrecht. (7050)

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

So eben erschienen:  
Seeger, Prof. Dr. J., Der Diabetes mellitus. Auf Grundlage zahlreicher Beobachtungen dargestellt. Zweite vermehrte Ausgabe. Gr. 8. 1875. 8 M.

Waldenburg, Prof. Dr. L., Die pneumatische Behandlung der Respirations- und Circulationskrankheiten im Anschluss an die Pneumatiometrie, Spirometrie und Brustumessung bearbeitet. Gr. 8. Mit 30 Holzschnitten. 1875. 11 M. (7039)

Verlag von Bernhard Friedrich Voigt in Weimar.

Vorlegeblätter für Firmen-Schreiber, Architekten, Bild- und Steinhoumer, Metall- und Glasbuchstaben-Fabriken, Eisen- und Zinkgiessereien etc.

Dreissig Grossplano-Tafeln, enthaltend Vorlagen der gebräuchlichsten Schriftarten, Zahlen etc. mit Hülllinien, sowie eine Sammlung von Ornamenten, Einfassungen, Eckstücken etc. Herausgegeben von

Theodor Reineck.  
1875. gr. Folio Geh. o Mrk.  
Vorrätig in allen Buchhandlungen. (5294)

Klavier- u. Violin-Unterricht erhält Alex. Goll, Langgasse No. 38.

Dampfer-Verbindung Danzig - Stettin.

Dampfer "Stolp", Capt. Marx, geb. Donnerstag, den 20. Mai, von hier nach Stettin. Güter-Anmeldungen nimmt entgegen (7005)

Ferdinand Prowe.

Schiff "Garibaldi", Capt. A. Krull, nach Kiel befrachtet, liegt ladesfertig in Neufahrwasser. Dieses zur Nachricht für den unbekannten Abolader. (7055)

G. L. Hein.

Die steigende Fähre über die Weichsel bei Mewe ist, nachdem an derselben wesentliche Verbesserungen vorgenommen, wieder in Betrieb gesetzt worden. Überfahrt bei Tag und Nacht. (7007)

Schwarz, Fährbesitzer.

Kniewel's Atelier für künstliche Zahne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652)

Maitrank, täglich frisch, empfiehlt billigst (7032)

C. H. Kiesau, Hundeg. 3/4.

Lachsforellen zu haben in Oliva, Waldhäuschen. Dasselbst sind auch zwei Sommer-Wohungen, mit und ohne Möbel zu vermieten.

Eisenbahnschienen in ganzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen

Roman Plock, Milchkannergasse 14.

Durch einen günstigen Aufkauf bin ich im Stande

gute Eisenbahnschienen zu Bauzwecken für 2 R. pro C. franco auf der Baustelle abzugeben.

S. A. Hoch, Johannisgasse 29.

Eisenbahnschienen zu ganzwecken in beliebigen Längen offerirt zu den billigsten Preisen

W. D. Loeschmann.

Levkoven, Aßter- u. Blumenkohlpflanzen empfiehlt die Gärtnerei von A. Bauer, Langgarten 37.

Prima Engl. Portland-Cement, Alte Eisenbahnschienen billig abzulassen im Comtoir, Jopengasse 60. (7059)

Die Lehrmittel-Ausstellung im Franziskanerkloster (Concertsaal), Eingang von der Johannisschule aus, ist noch bis heute Mittag 1 Uhr geöffnet.

L. G. Homann's Buchhandlung, Prowe & Beuth.

## Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Agentur befindet sich Danzig, Weiden-gasse No. 19.

Th. Busch, Gutsbesitzer.

Außerdem befinden sich Special-Agenturen  
Pfefferstadt 50, 2 Treppen,  
Böttcherstraße 15/16, 2 Treppen, und  
Heiligegeistg. 25 bei Hrn. Kaufm. A. Helm.

## Hôtel de Berlin, Elbing.

Alt renommiertes Haus, schönste Lage der Stadt, zwei Häuser von der Post entfernt, ist durch den Anbau eines Seitenflügels bedeutend vergrößert und völlig renovirt. Es empfiehlt sich dem reisenden Publikum angelehnend und schert demselben freundliche und prompte Bedienung bei mäßigen Preisen zu. — Logis von 1 Mark 25 Pf. an.

Hochachtungsvoll Emil Mozen.

## Die Säcke-Fabrik von A. P. Kirsten in Elbing

lieft täglich 2000 Säcke und empfiehlt zur Saison Wollsäcke in allen Qualitäten und in jedem gewünschten Gewicht zu sehr billigen Preisen jeder reellen Concurrenz die Spize bleibend. Proben und Preislisten stehen zu Diensten.

## Kalk-Offerte.

Hierdurch erlauben wir uns dem geehrten Publikum unsern Kalk zu offenzulegen, welcher sich nachgewiesenermaßen vermeide seiner ausgezeichneten Reinheit und Weisse ebenso als Bankalk, besonders zum Abzug, als durch seine enorme Ergiebigkeit als Düngesalz zu Meliorationszwecken eignet.

Gogolin. Schwarzer & Comp.

## Buckeye

Amerikan. Getreide- und Grasmähmaschine von Adriance, Platt & Co., New-York,

empfiehlt zur Saison und bemerkt, daß zur Absicherung der 1875er Fabrikat mit den neuesten Verbesserungen bringe, Messerbrücke und dem sogenannten Wickeln des Getreides ist durch die neue Construction vollständig abgeholfen.

## Herm. Löhner, Bromberg,

verlängerte Baumstraße.

Eine renommierte

## Malzfabrik

in Mähren (Österreich) sucht tüchtige Agenten.

## F. Kaufmann in Ludwigshafen a. Rhein

Specialität in

## Central-Lufttheizungs-Anlagen.

## 8te große Hannoversche Pferde-Verloosung mit 2068 Gewinnen.

Hauptgewinn: Wert: 10,000 Reichsmark. Lose à 3 Mark zu beziehen durch das General-Debit von A. Molling in Hannover.

## Stettiner Chamottefabrik

Actien-Gesellschaft, vorm. Didier,

Stettin, Schwarzer Damm 1a, empfiehlt ihre anerkannt guten, feuerfesten Fabrikate und sichert prompteste und beste Ausführung aller ihr überschriebenen Aufträge zu. (H. 1540 a.) (6578)

## Röhren aller Art,

Gas-, Wasser-, Dampf- und Heizungsrohren, nebst allen Verbindungsstücke etc. empfiehlt die Röhrenfabrik von Albert Hahn, Berlin, Schillingstr. 12/14 und Düsseldorf, Oberbilk. (6084)

## Der diesjährige Bodenlauf aus meiner Vollblut-Southdown-Herde beginnt am Donnerstag, den 27. Mai, zu festen Preisen von 40, 55 und 70 R. An denselben Tage sollen frei-händig 9 sprungsfäh. Stiere, holländischer und friesischer Rasse.

Klein Turze, den 1. Mai 1875. (6484)

A. Mao Lean.

Ein Haus in Graudenz, bestehend aus Haupt- und Hintergebäude, Hofraum u. Ein-

fahrt, gewölbten, trocknen Kellern, geräumigen Läden mit Spiegelglas u. Gasleitung, ist wegen Krankheit des Besitzers zu ver-

kaufen. (6926)

Das seit 22 Jahren bestehente Cigarren-, Tabak- u. Kurzwaren-Geschäft oder ein Theil desselben, kann mit übernommen werden. Näheres i. d. Exp. n. 6926.

Ein am Markt in Marienwerder gelegenes

Geschäftgebäude, in gutem baulichen Zustande, mit vorsätzlichem Keller Raum, könnte id. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Im Parterre des Gebäudes

sind seit 40 Jahren laufmännische Geschäfte betrieben, d' e' beiden oberen Etagen enthalten

berufliche Wohnungen. (6924)

Marktwerder.

Kauffmann, Steuer-Inspector.

Anschläge von zu verkaufenden Besitzungen etc.

erichtet C. Emmerich,

Marienburg.

Güter jeder Größe weiset zum Kauf nach.

C. Emmerich,

Marienburg.

Gut gebrannte, vorjährige Mauerziegel

sind billig zu verkaufen. Nähres

Handgasse No. 23, im Comptoir.

Ein sehr guter mahagoni Flügel ist

wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Nähres

Franzgasse 11, 1 Tr. h., Vormittags von 10—1 Uhr.

Dominium Loden bei Schneid. Ein

Österreichischer sitter Bulle steht dort-

fest zum Verkauf. Die früher annoncierten

Säcke nebst Lämmern und Hammern sind

bereits verk., welches hiermit zur Kenntnis

dienet. (7042)

sehr gut erhalten zweimänige

Kippkarren sind im Ganzen, auch

getheilt, zum billigen Preise

Postst. No. 4 zu verkaufen.

Delgemälde, Aquarellen und Zeichnungen vom Prof. Ed. Hildebrandt

werden preiswert zu kaufen gesucht. Off.

bietet in an unter „Kunstfreund“ in

der Expedition dieser Stg. niedergelag.

Für 8 Fohlen wird gesunde hohe Weide

gefunden. Abt. nimmt die Danz. Stg. unter No. 7051 entgegen.

Neue Agenturen werden für ein überall gangbares respec-

tibles Geschäft geführt. Dasselbe bedarf-

teiner besonderen laufmännischen Kenntni-

st, auch als Nebengeschäft leicht zu führen

und wirkt sehr gute Provision ab. Offerten

finden in der Exped. d. Bl. unter No. 6958

niedergelag.

Mein Gefinde - Vermietungs- Un-

ternehmen, Goldschmiedegasse 7, er-

laube ich mir in Erinnerung zu bringen.

J. Dau, Goldschmiedeauss. 7.

Ein austl. freundl. Ladenmädchen, wel-

ches im Kurz- u. Weißwaren-Geschäft

gewesen u. gute Beug. besitzt, empfiehlt J. Dau.

Einen Lehrling für sein Colonial- und

Destillen-Geschäft sucht

J. G. Schulz, 3. Damm No. 9.

Ein im Backen und Garnieren

geübter Conditor gehilfe findet bei gutem Gehalt dau-

ernde Condition bei

A. L. Reid, Bromberg.

Ein Hauslehrer

der musikalisch und besäßt ist. Knaben zum

einjährigen Militärdienst vorzubereiten,

findet außerhalb Stellung zum 1. Mai c.

oder später bei freier Station und ent-

weder Salair. Näheres zu erfragen unter Adr. A. E. 6704 in der Exp. d. Bl.

oder Alt. Graben 67 bierfeldst.

Ein tüchtiger Schlosser,

der in großen Fabrikten gearbeitet, mit

Kessel- und Thincé-Arbeit vertraut, so-

wohl Techniker, als praktischer Aus-